



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amt für Raumplanung			
- 9. OKT. 1978			
			1761

DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

5. Oktober 1978

Nr. 5475

Die Einwohnergemeinde Zullwil unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Witterach" zur Genehmigung.

Die Gemeinde Zullwil besitzt seit jüngster Zeit einen allgemeinen Bebauungsplan, der mit Datum vom 9. Juni 1978 durch die Gemeindeversammlung genehmigt und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht wurde.

Mit dem vorliegenden Strassen- und Baulinienplan wird das Erschliessungskonzept im Baugebiet "Witterach" planlich sichergestellt. Die Genehmigung der Linienführung bildet Voraussetzung zur Realisierung einer Baulandumlegung im erwähnten Baugebiet. Zudem beabsichtigt die Gemeinde mit dem Bau der im Bereich des Strassentrasses geplanten Kanalisations-Hauptsammelleitung noch in diesem Jahr zu beginnen. Der Strassen- und Baulinienplan entspricht in der Strassenführung und den Abmessungen dem Entwurf des allgemeinen Bebauungsplanes. Aus planerischer Sicht sind keine Einwände zu machen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 28. Juni bis 27. Juli 1978. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht, die gütlich erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte an seiner Sitzung vom 28. August 1978 den Strassen- und Baulinienplan aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen :

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Witterach" der Einwohnergemeinde Zullwil wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, dem Kant. Amt für Raumplanung

bis zum 30. November 1978 noch zwei Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezogen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.--

Fr. 218.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 1127)KK

Der Staatsschreiber :
i.V.



Bau-Departement (2), Bi

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1-gen. Plan

Kreisbauamt III, 4143 Dornach, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Thierstein, 4226 Breitenbach, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4249 Zullwil

Baukommission der EG, 4249 Zullwil, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro R. Schmidlin + Partner AG, 4227 Büsserach

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan "Witterach" der Einwohnergemeinde Zullwil wird genehmigt.